

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 102.

Dienstag den 22 Dezember

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen Carl. je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditiions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreifache Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angenehme Beiträge, namentlich aus der Schwarzwald-Gegend, unter die Rubrik Württembergische Chronik vassend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Das königliche Steuer-Collegium an das königliche Oberamt Nagold.

Nachdem die Primär-Kataster und Flurkarten der Gemeinden des Oberamtsbezirks durch das Kataster-Bureau unterm 18. v. M. bis auf 8 Markungen ausgefolgt worden sind, welche letztere übrigens im Laufe dieses Jahres ebenfalls noch werden hinausgegeben werden, so wird nun das Oberamt, da in Beziehung auf Ergänzung hier nichts mehr zu beforgen ist, wegen Vollzugs der durch die Ministerial-Versfügung v. 12. Nov. 1840 angeordneten Erhaltung und Fortführung der Primärkataster und Flurkarten — unter Hinweisung auf die in §. 27 und 28 dieser Verfügung bezeichneten Obliegenheiten der Oberämter — so wie unter Hinweisung auf die Erlasse (technische Anweisung) v. 13. Jan. 1841, 27. Aug. 1845 und 26. Aug. 1846 angewiesen, mit Strenge darauf zu halten, daß die seit der Katasterpublikation in sämtlichen Gemeinden seines Bezirks vorgekommenen Veränderungen, in so weit es noch nicht geschehen, nunmehr ohne Verzug in die Güterbuchs-Protokolle aufgenommen, die hierüber noch abgehenden Handrisse und Mesurkunden aber sobald als immer möglich beigebracht und sodann den Steuerfahrbehörden zur Vollziehung des Nachtrags in dem Ergänzungsbände übergeben werden, damit dieses Geschäft in möglichst kurzer Zeit auf das Laufende gebracht wird.
Stuttgart, den 16. Dezember 1846.
Süskind.

Unter Beziehung auf diesen Erlaß werden die Ortsvorsteher aufgefordert,

binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen, ob und in wie weit die Güterbuchs-Protokolle ergänzt seyen, und wie viele Handrisse und Mesurkunden jetzt noch fehlen. Den 20. Dez. 1846.

R. Oberamt Nagold. Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 23. September v. J. (Amtsblatt Seite 676 und 677), betreffend 1) die halbjährige Untersuchung der Ellen, Gewichte, und Wagen der Gewerbetreibenden (der einen Kleinverkauf betreibenden Personen) §. 43 der Maßordnung; 2) die Untersuchung der Gewichte, Wagen u. an Jahr- und Wochenmärkten, §. 46 der Maßordnung; 3) die Untersuchung des Maßes der Garnhäpse, und 4) die Schau und Stempelung der Weberblätter (Ministerial-Versfügungen v. 18. April 1827 u. 18. Febr. 1828) werden die Ortsvorsteher aufgefordert, den Bericht über die geschehene Vornahme jener Untersuchungen unfehlbar binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Den 19. Dez. 1846.

R. Oberamt. Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Regulirung des Landgestütswesens.

Auf der neu errichteten Beschallstation Pfalzgrafenweiler, welcher die sämtlichen Orte des Oberamtsbezirks Freudenstadt, und folgende Orte des Oberamtsbezirks Nagold, nämlich:

Altenstaig Stadt, Altenstaig Dorf, Weibingen, Deuven, Berneck, Böfingen, Ebhausen, Ebershardt, Enz-

thal, Etmannsweiler, Egenhausen, Fünfbronn, Garrweiler, Gaugenwald, Haiterbach, Oberschwandorf, Rohrdorf, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Unterschwandorf, Walddorf, Warth, Wenden zugetheilt sind, wird die Regulirung des Landgestütswesens durch das R. Landoberstallmeisteramt am Donnerstag dem 25. Februar, Morgens 9 Uhr,

statt finden.

Die Ortsvorsteher werden nun unter Hinweisung auf die Beschallordnung vom 10. April 1839, Reg.-Bl. S. 322 beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, und wird insbesondere Folgendes bemerkt:

- 1) Es werden nur solche Stuten zugelassen, welche im Alter von mindestens vier Jahren stehen und mit keinem erblichen Gebrechen behaftet sind.
- 2) Die Ortsvorsteher haben die Eigentümer solcher Stuten zur Anmeldung derselben aufzufordern, und sie in ein Verzeichniß nach dem Formular Ziffer 1 zu der angeführten Beschallordnung (Reg.-Bl. von 1839 S. 322) zu bringen, welches in den fünf ersten Kolonnen von dem Ortsvorsteher auszufüllen und zu beglaubigen ist.

Sobald diese Verzeichnisse abgeschlossen werden können, sind sie dem Oberamt vorzulegen, was jedenfalls bis zum 10. Februar zu geschehen hat.

Nachträgliche Anmeldungen aber sind jedenfalls noch vor dem Tage der Regulirung anzuzeigen.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Bezirks werden demnächst Formulare zu den Verzeichnissen erhalten, und wird denselben aufgetragen, die Einträge pünktlich zu besorgen, namentlich auch die Pferdefarben und Abzeichen genau

berall, doch aber Erfahrung sollte bergeben lassen. ob das Düngen was bei vielen Verung des Kulfman doch darauf n Kartoffeln wo auf das Feld zu ch untergebracht, id bis zur Zeit g vorgeschritten tetes Verfahrens selbe noch einen hmad der Kar- Berücksichtigung.

breischen? immer erst etwas damit er sich mit Nachtheilen gebraucht der er staucht den en Haufen auf, liegt, und zwar und die Kerne gut aus dem n vereint: n Koth vermeint. t Fuß des Staats, len Staats, Maschine Trieb n Räthsel blieb, gen auch du? ich dazu hilen Ton, in du's schon.

9 fl. 45 fr. Stüde 9 fl. 52 fr. Stüde 9 fl. 26 fr.

Leisepreise

| |
|------------------------|
| In Tübingen: |
| 4 B. Kernen dt. 20 fr. |
| Wef 4 L. 1 D. 1. |
| Ochsenfleisch 8 |
| Rindfleisch 7 |
| Kalbweisch 6 |
| Schweil. abgez. 9 |
| unabgez. 10 |
| In Galt: |
| 4 B. Kernen dt. 20 fr. |
| Wef 4 L. 1 D. 1. |
| Ochsenfleisch 9 |
| Rindfleisch 7 |
| Kalbweisch 6 |
| Schweil. abgez. 9 |
| unabgez. 10 |



nach der ihnen zukommenden Anweisung anzugeben.

3) Von allen Orten, aus welchen Stuten gebracht werden, haben die Ortsvorsteher oder besonders bestellte Obmannen bei der Regulirung am 25. Februar zu erscheinen.

4) Die Stuten selbst sind hiebei von den Eigenthümern vorzuführen; könnte dieß bei der einen oder andern Stute wegen eines besonderen Hindernisses nicht der Fall seyn, so müßte eine genaue Beschreibung derselben übergeben werden.

Das Geschäft beginnt präzis 9 Uhr Morgens, daher für das rechtzeitige Eintreffen zu sorgen ist.

5) Nach der Beschellregulirung am 25. Februar werden bloß solche Stuten ausnahmsweise zur Bedeckung nachträglich noch angenommen, welche erst nachher erkaufte worden sind, die betreffenden Stutenbesitzer werden daher besonders aufgefordert, die rechtzeitige Anmeldung nicht zu versäumen, um so weniger, als in dem Falle, wenn eine angemeldete Stute den Hengst nicht annimmt, oder todt abgeht, oder veräußert wird, oder während der ganzen Beschellzeit krank war, die Beschellgebühr von 1 fl. zurück erstattet wird.

6) Bei dem Geschäft am 25. Februar sind auch Privathengste, für welche ein Patent nachgesucht werden will, so wie Pferde, mit welchen eine Preisbewerbung auf dem nächsten landwirthschaftlichen Feste beabsichtigt wird, und ein- und zweijährige Fohlen, deren Aufnahme in einen Landgestütsstall nachgesucht wird, vorzuführen, übrigens ist von solchen Pferden vorher dem Oberamt Anzeige zu machen.

Die Ortsvorsteher werden wiederholt aufgefordert, auf die Benützung der neu errichteten Anstalt hinzuwirken.

Den 18. Dezember 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Regulirung des Landgestütswesens.

Unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 17. d. M. (oben S. 863) wird bezüglich der Theilnahme der Orte des Oberamtsbezirks Nagold zu den verschiedenen Beschellplatten Folgendes noch weiter bekannt gemacht:

1) Der Beschellplatte zu Pfalzgrafenweiler sind zugetheilt: die in voranstehender Bekanntmachung des Oberamts Freudenstadt genannten Orte.

2) Der Beschellplatte zu Herrenberg: die Drie Efringen, Emmingen, Zielshausen, Gütlingen, Pfrendorf, Mindersbach, Nagold, Rothfelden, Schietingen, Schönbrunn, Sulz, Wildberg.

3) Der Beschellplatte zu Horb: die Drie Ober- und Unterthalheim.

Für die Bezeichnungen der Pferdefarben ist folgende nähere Vorschrift gegeben worden:

- Hell, } braun, beziehungsweise
- Roth, } Fuchs.
- Dunkel, }
- Schwarz, }
- Apfel, }
- Grau, } Schimmel.
- Weiß, }
- Mohren, }
- Eisen, }
- Roth, }
- Kobl, }
- Sommer, } Rappe.
- Maus, }
- Gold, }
- Semmel, } Falch.
- Reb, }
- Maus, }
- Braun, }
- Roth, } Scheck, Tieger.
- Schwarz, }

Abzeichen: Blässe, Sterne, Schnipp, dergleichen weiße Krone, Ballen, Fessel, Fuß. „Ohne Zeichen“ wird nicht beigesetzt.

Die unterzeichnete Stelle zweifelt nicht, daß, nachdem die hohe Staatsregierung durch Errichtung einer Beschellplatte zu Pfalzgrafenweiler vielfach geäußerten Wünschen entgegengekommen ist, dieselbe von den umwohnenden Stutenbesitzern auch fleißig werde benützt werden. Den 19. Dez. 1846.

K. Oberamt. Daser.

Gemeinschaftliches Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Bekanntmachung der Beiträge für die Hagelbeschädigten.

Kollekte in Baiersbronn und Kirchenopfer daselbst 37 fl. 15 1/2 kr.; Kirchenopfer in Reichenbach 7 fl. 9 kr.; Kollekte in Freudenstadt 21 fl. 48 kr.; aus der Gemeindefasse von Untermusbach 6 fl.; von der Gemeinde Wittlensweiler 14 fl.; Kollekte in Reinerzau 9 fl. 56 kr.; Gemeinde Grünfthal 10 fl.; Gemeinde Göttingen 10 fl.; Kollekte in Dornstetten und Kirchenopfer daselbst 18 fl. 6 kr.; Kollekte in Besenfeld 3 fl. 51 kr.; Kirchenopfer von Lößburg, Lombach und Rodt 4 fl. 2 kr.; Kollekte in Erbs-

bach 2 fl. 15 kr., in Thumlingen 3 fl. 3 1/2 kr.; Kirchenopfer in Neunack 2 fl. 17 1/2 kr.; von einigen Schulkindern in Böfingen 27 kr.; in Unterisingen 19 1/2 kr.; in Neunack 6 kr.; Kirchenopfer in Freudenstadt 4 fl. 45 1/2 kr.; Kirchenopfer in Schwarzenberg 4 fl. 16 kr.; Kirchenopfer in Schömberg 2 fl. 54 kr.; Dpfer in Göttingen und Hochdorf 2 fl. 4 kr.; in Besenfeld 2 fl. 50 kr.; von der Stiftungspflege Göttingen 6 fl.

Diese Gelder sind an die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins eingesendet worden. Zur Empfangnahme und Beförderung weiterer Beiträge sind bereit

Oberamtmann Dekan
Süskind. Bauer.

Den 18. Dezember 1846.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Meisterrechts - Ertheilung im Baufach.

Johannes Zirn von Lombach hat bei der Maurer- und Steinhauer-Zunft die dritte Stufe des Meisterrechts erlangt; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 19. Dez. 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Vorladung eines Verschollenen.

Jakob Friedrich Kob, Schlosser von Altenstaig, Sohn des verstorbenen Johannes Kob, Rothgerbers von Altenstaig, geboren den 5. September 1776, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, innerhalb 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls das in Pflugschaft stehende Vermögen des ic. Kob an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 17. Dezember 1846.

Königl. Oberamtsgericht.
Berner.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Da Jakob Wöfner, Maurers Wittwe, und Heinrich Steiner, ledig, einen Theil ihrer gemeinschaftlich besitzenden Liegenschaft verkauft haben, so werden diejenigen, welche an dieselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches

binnen 21 Tagen

hier anzuzeigen, damit der Liegenschafts-



Kaufschilling mit Zuversicht verwiesen werden kann.

Den 17. Dezember 1846.

Für den Stadtrath:

Der Vorstand

Stadtschultheiß Speidel.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Da die Dirmerschen Kinder ihr im Besitz gebabtes Wohnhaus an den Jakob Dirmir verkauft haben, so werden diejenigen, welche an dieselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches

binnen 21 Tagen

hier anzuzeigen, indem der Hauskaufschilling verwiesen wird und nachher keine Forderung mehr berücksichtigt werden kann.

Den 17. Dezember 1846.

Für den Stadtrath:

Der Vorstand

Stadtschultheiß Speidel.

Schönmünzach,

Oberamts Freudenstadt.

Bau-Aufford.

Posthalter Leo zu Schönmünzach beabsichtigt eine neue Sagemühle am Murgfluß zu erbauen, von welcher sämtliche Bauarbeiten am



Montag dem 28. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

in seinem Hause im öffentlichen Aufstreich an tüchtige Meister verankortirt werden.

Nach dem Ueberschlag beträgt:

| | |
|--|-----------------|
| Grabarbeit . . . | 242 fl. 30 fr., |
| Maurerhandarbeit . . . | 671 fl. 9 fr., |
| Zimmerhandarbeit am Hochgebäude . . . | 106 fl. 13 fr., |
| Zimmerhandarbeit des laufenden Werkes sammt Kammern und Holz zu den Rädern zc. . . | 239 fl. 7 fr., |
| Eisenlieferung und Schmidarbeit zc. . . | 310 fl. 19 fr., |
| Schreinerarbeit . . . | 50 fl. 12 fr., |
| Glasarbeit . . . | 39 fl. 23 fr., |
| Schlosserarbeit . . . | 41 fl. 12 fr., |

Zusammen 1700 fl. 5 fr.

Lusthabende Meister werden zur Auffordr.-Verhandlung auf oben bezeichneten Tag und Ort eingeladen.

Freudenstadt, den 19. Dez. 1846.

Aus Auftrag:

Oberamtswerkmeister Pfeifer.

Fünfsbronn,

Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Freitag dem 8. Januar 1847,

Vormittags 10 Uhr,

wird die Liegenschaft des Adam Alber, Bäckers von hier, von Amts wegen im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus verkauft.

Dieselbe besteht in:

- 1) der Hälfte an einem Wohnhaus und Scheuer,
- 2) einem nebenstehenden Schopf, so wie $\frac{1}{17}$ an der Linsensagmühle,
- 3) circa 2 Morgen Garten und Wiesen beim Haus.

Die Kaufsliebhaber werden auf diesen Tag und Stunde höflich eingeladen. Auswärtige haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 7. Dezember 1846.

Für den Gemeinderath:

Schultheiß Kalmbach.

Bildschingen,

Oberamtsgerichts Horb.

Wirthschafts- & Liegenschafts-Verkauf.

Höherem Auftrag gemäß werden aus der Gantmasse des Löwenwirths Schach seine sämtliche Liegenschaft am



Mittwoch dem 13. Januar l. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier verkauft, dieselbe besteht in

A. Gebäuden:

Einem zweistöckigen Wohnhaus, der Wirthschaft zum Löwen, hart an der Straße von Stuttgart nach Horb, Sutz und Oberndorf liegend, besteht in folgenden Belassen: zwei in einander gehenden Kellern, im ersten Stock befindet sich eine Wohnstube und zwei Nebenzimmer, Küche, Backofen und Speisekammer, im zweiten Stock befinden sich zwei heizbare und zwei unbeizbare Zimmer, ein Tanzsaal nebst Küche, unter dem Dach sind hinlänglich geräumige Frucht- und Malzböden, ein an das Wirthschafts-Gebäude angebautes Brauhaus sammt Branntweimbrennerei und Pferdestall, einer quer an das Haus angebauten Scheuer, das das Ganze einen großen von einzelnen Gebäuden umgebenen Hof bildet, in welchem sich ein Pumpbrunnen mit gutem Wasser befindet, einem hart an der Scheuer befindlichen Rindviehstall und Gaststall zu zehn Pferden, einer angebauten Wagen-Kemis und Gaststall zu zwölf

Pferden, und oberhalb der Heu- und Futterboden, einem Holzschopf zu zwölf Klastern Holz und zwei großen steinernen Schweinställen.

B. Gütern:

$\frac{3}{8}$ Morgen 0,7 Ruthen Gras- und Baumgarten bei dem Hause und 11,7 Ruthen Gemüsegarten bei demselben und

circa 12 Morgen Acker und Wiesen in allen drei Zelgen.

Sodann wird

am 7. und 8. Januar,

je Morgens 9 Uhr,

in dessen Wohnung die Fahrniß gegen gleich baare Bezahlung verkauft und zwar

am 7. Januar

Leinwand, Küchen-Geschirr, Kupfer, Porzellan und Glas-Geschirr, Portraits, Spiegel zc.;

am 8. Januar

Fuhr- und Reit-Geschirr, Vieh, Heu und Stroh, Schafburden und gemeiner Hausrath.

Die Gemeinde-Vorsteher werden ersucht, dieses gleichzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 16. Dezember 1846.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:

Schultheiß Blank.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

Fruchtlieferung.

Die hiesige Gemeinde bedarf 180 Sack Fruchten nach ranhem, und wird deshalb über deren Anschaffung am

Samstag dem 26. Dezember d. J.,

Mittags 1 Uhr,

eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß unbekannte Steigerer sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 19. Dezember 1846.

Gemeinderath.

Freudenstadt.

Aufforderung zur Anzeige.

Es ist im Laufe dieses Sommers in einem Hause der Umgegend ein würtembergischer Dukaten aus dem Sekretär entwendet worden, und man vermuthet, daß die Entwendung durch den eigenen Diensthöten, ein kleines Mädchen mit blonden Haaren, etwa 20 Jahre alt, geschah.

Gefällige Mittheilungen hierüber wollen gemacht werden an

Kaufmann Sturm.



22. 12. 46

**Altenstaig.
Musikalische Abend-Unterhaltung.**

Zum Besten der Orts-Armen geben die hiesigen Musik- und Gesang-Vereine eine musikalische Unterhaltung nächsten

Samstag den 26. Dezember im Saale des Gasthauses zum Löwen. Auswärtige Musikfreunde werden freundlichst zur Theilnahme eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Produktionen um halb vier Uhr beginnen.

Der Ausschuß.

Dornstetten,
Oberamts Freudenstadt.

Schlitten feil.

Bei Unterzeichnetem ist ein neuer, grüner, einspanniger, mit schwarzem Leder ausgepolsterter Kastenschlitten mit Sprichledern, Deichsel und Band versehen, um billigen Preis zu verkaufen.

Den 19. Dezember 1846.

Michael Haug, Schmid.

Haiterbach.

Herrenloser Hund.

Bei Unterzeichnetem hat sich vor etwa 12 Tagen ein großer schwarzer Hund, weiblichen Geschlechts, Windhund Race, eingestellt. Der rechtmäßige Eigentümer wolle ihn gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und des Futtergeldes in Balde abholen bei

Georg Heizmann,
Bäcker.

**Wildberg.
Empfehlung.**

Auf bevorstehende Weihnachten empfiehlt alle Sorten **Lebkuchen** und verschiedenes kleines Backwerk

Bäckermeister Seeger.

Wildberg.

Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen 350 fl. gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat. Den 21. Dez. 1846.

Stiftungspflege.

(Eingesandt.)

Bei der am 7. d. Mts. stattgefundenen Wahl eines Gemeinderaths in Oberjettingen wurde Lammwirth Seeger von dorten, früher Hirschwirth in Grömbach, als Gemeinderath gewählt. Seeger ist sowohl von der ganzen Umgegend, so wie von den Bewohnern der Waldorte seines vormaligen Wohnsitzes, als braver, rechtlicher Mann bekannt, wurde von Letzteren

öfters sehr vermist, und sie waren der Hoffnung, er werde in seine frühere Heimath zurück ziehen.

Hoffend, dieses an den Tag gelegte, schätzbare Zutrauen seiner Mitbürger in seinem gegenwärtigen Bestimmungsort werde in ihm den festen Grundsatz fassen, denselben nie mehr zu ändern.

Ein Freund.

Wildberg.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pflugschaftsgelder zum Ausleihen parat. Den 17. Dez. 1846.

Johannes Maier,
Maurer.

Nagold.

Rekruten-Verein.

Der längst hier bestehende Rekruten-Verein wird für die nächste Aushebung in Wirksamkeit treten, und ist aus den Statuten das Nähere zu entnehmen.

J. W. Bischof,
Vorstand.

Herrenberg.

Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich, sein Lager von verschiedenen in sein Fach einschlagenden Artikeln seinen Gönnern und Freunden, so wie dem gesammten Publikum hiemit bestens zu empfehlen. Neben vielem Anderen um aß dasselbe besonders: eine Auswahl von **Gesang-, Gebet- und Predigtbüchern**,

Schatzkästlein, Bibeln, so wie alle Sorten **Schulbücher**; ferner: **Brieftaschen**, große und kleine **Bilderbücher**, **Hefte**, **Schachteln**, **Stahlfedern**, **Bleistifte**, **Bilderbogen**, **Versbilder**, **Federrohre**, **Geschichtenbücher**, **Stammbücher**, **Büchertaschen**, alle Arten **Kalender** u. s. w.

Indem der Unterfertigte noch versichert, neben solider und dauerhafter Arbeit die Preise so niedrig als möglich zu stellen, bittet er um zahlreichen Zuspruch. Den 6. Dezember 1846. Heinrich Andler, Buchbindermeister.

Mainz.

Die fünfte Gewinn-Verloosung

Am
28. Februar
1847

der Großherzoglich Badischen

Am
28. Februar
1847

20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose

des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich:

14mal 30000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 Gulden u. s. w. findet planmäßig am

28. Februar 1847 zu Karlsruhe statt.

Nieten gibt es hierbei keine, sondern jede Einlage wird sammt Zinsen vom Staate dadurch gedeckt, daß ein jedes Loos mindestens den kleinsten Treffer von 24 Thaler oder 42 Gulden gewinnen muß.

Durch das unterzeichnete Handlungsbaus sind jederzeit Originallose hierzu zu beziehen. — Plane und erwünschte Auskunft gratis. — Briefe und Gelder zu frankiren.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

NB. Auch kaufen wir Original-Loose jederzeit und nach jeder Ziehung gegen eine höchst unbedeutende Provision wieder zurück.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Stuttgart, den 12. Dezember. Vorigen Mittwoch wurde aus der untern Hausflur des hiesigen Traiteurs Dierlamm in der Schulstraße ein für den Kornthaler Boten bestimmtes Kistchen entwendet. Der Dieb trug dasselbe bis in die Nähe von Gablenberg, dort öffnete er es, und was fand er? eine neue schön gebundene Bibel und etwas schwarze Wäsche. Beides war nicht nach seinen Gelüsten; er ließ daher Alles liegen und nahm sich nicht einmal die Mühe, wieder einzupacken. So fand man dann gestern die entwendeten Gegenstände zerstreut auf dem Felde; der Dieb aber ist zur Zeit noch unbekannt.

Ulm, den 13. Dezember. Se. Majestät der König hat den von Kuttler jun. gefertigten eleganten und kunstreichen Toilette-Tisch, welcher auf hiesigem Rathhaus noch kürzlich ausgestellt war, für 900 fl. (100 fl. über der Taxe des Verfertigers) kaufen lassen. Der junge Mann darf auf Unterstützung zur Vervollkommnung in seinem Metier hoffen. — Hofgraveur Stüb von hier hatte Sr. K. Hoheit dem Kronprinzen das vereinigte württembergische und russische Wappen, in Glas geschnitten, überreicht, und ist dafür mit einem Gnaden-Geschenk von 20 Louisd'or belohnt worden.

Der Beobachter und die Wahlen.

Allerdings sind die Wahlen der Pruffein der politischen Mündigkeit; und wenn wir mit dem Organe der liberalen Partei, das den Titel Volksblatt an der Stirne trägt und sich unumwunden Parteiblatt nennt, darin einverstanden seyn müssen, daß es sich sowohl um Stadtraths- als Abgeordneten-Wahlen lebhaft bekümmert, so müssen wir doch gestehen, daß wir das Verhalten desselben in diesen Angelegenheiten, namentlich in jüngster Zeit, nicht immer zu billigen vermögen. Zum Beweise hiefür nur Einiges: der gegenwärtige Abgeordnete der Stadt Tübingen, Dr. Schweikbart, gehört bekanntlich der entschiedenen Opposition an; man sollte daher glauben, der Beobachter habe seiner Wahl im Spätsjahr 1844 nicht nur nicht entgegengearbeitet, sondern er habe sie sogar unterstützt. Dem ist aber durchaus nicht so; sondern der Beobachter hat die Wahl dieses Mannes aufs Entschiedenste bekämpft. Wenn nun auch, wie man bei diesem merkwürdigen Umstande nicht anders kann, anzunehmen ist, daß der öffentliche Charakter des Herrn Schweikbart damals dem Beobachter noch nicht hinlänglich bekannt war, so muß man sich jedenfalls über eine Uebereitlung desselben wundern, wodurch er Zwiespalt in sein eigenes Lager leicht hätte bringen können. Auch das Verhalten des Beobachters gegen Herrn Dr. Robert Mohl kann unserer Ansicht nach keineswegs ganz gebilligt werden; denn wenn derselbe auch sagt, er habe die Wahl des Herrn v. Mohl bekämpft, als er einen Oppositions-Abgeordneten verdrängen wollte, sie dagegen unterstützt, als dies nicht der Fall gewesen sey, so läßt sich doch noch manches Andere nicht entschuldigen, obgleich wir den Beobachter nicht gerade der Inkonsequenz, wie es so häufig geschieht, in dieser Sache zehen wollen. Ebenso sind wir mit dem Beob-

achter einverstanden, daß Herr Dr. Murschel ein Mann des Volkes ist, der der Abgeordnetenkammer sehr gut anstünde und darin Vieles leisten würde; können aber nicht begreifen, wie dieses Volksblatt seine Leser einige Wochen lang mit nichts als der Eßlinger Wahl und mit Herrn Murschel speisen mag, und gewiß sind wir nicht im Irrthum, wenn wir behaupten, daß dieß der Verbreitung seines Blattes, woran einem Volksblatt doch liegen muß, keineswegs von Nutzen ist. Ferner will es uns bedünken, die Unterstützung der Wahl des Herrn Oberjustizraths Wiest vertrage sich wenig mit dem schon so oft ausgesprochenen Grundsatz: Man solle keine Staatsdiener wählen. Diesen und noch manchen andern Fehler hat sich der Beobachter bei der Besprechung von Wahlangelegenheiten, unserer Ansicht nach, zu Schulden kommen lassen, obgleich wir nicht läugnen können, daß er sich im Ganzen um die Wahlen große Verdienste erworben, und es ihm hauptsächlich zuzuschreiben ist, wenn sogar der Bauersmann zu ahnen beginnt, daß eine Wahl etwas Wichtiges sey. Was ist nun aber an dem Grundsatz des Beobachters: Man solle keine Staatsdiener in die Kammer wählen? — Die Abgeordneten- oder die zweite Kammer besteht 1) aus den zwölf Abgeordneten der Ritterschaft, 2) aus den Würdeträgern der Kirche, nämlich aus den sechs protestantischen Prälaten und drei katholischen Geistlichen: dem Bischof, einem Domdechanten und dem ältesten katholischen Dekan, 3) aus dem Kanzler der Universität, 4) aus den sieben Abgeordneten der guten Städte: Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Heilbronn, Neutlingen, Ulm und Ellwangen, und 5) aus den Abgeordneten der 64 Oberämter. Man sieht leicht, daß bei dieser Zusammensetzung den verschiedenen Interessen der Staatsangehörigen Rechnung getragen, daß aber die Zahl der Volksabgeordneten weit überwiegend ist. Auch ist unschwer einzusehen, wie sehr dem Volke daran liegen muß, tüchtige gebildete Vertreter zu senden, wenn man bedenkt, daß neben den Gelehrten, welche *ex officio* Sitz und Stimme in der Kammer haben, auch die Minister und andere hochgestellte Beamte an den Beratungen Antheil nehmen. Wo soll nun aber das Volk seine Abgeordneten suchen? unter den Bauern, den Gewerbsleuten, unter den Beamten und Gelehrten, oder gar unter dem Adel? Antwort: Wähler tüchtige Männer, sie mögen einem Stande angehören, welchem sie wollen; wählet keinen Beamten, wenn er als Abgeordneter nur seinen Privatvortheil suchen will, wählet aber auch keinen Gewerbs- oder Bauersmann, wenn ihm die erforderliche Bildung abgeht. Abgeordneter zu seyn ist nicht so leicht als sich es Viele träumen, und Dufaten einzunehmen ist leichter als seine Kräfte dem Heil des Vaterlandes widmen. Oft ist ein einfacher Gewerbsmann tauglicher als ein großer Kaufmann, oft ein schlichter Landmann besser als ein Beamter, oft aber auch ein Staatsdiener nicht so scryp, als mancher Advokat. Die Staatsdiener gehören so gut zum Volke als die Kaufleute und Fabrikherren, und sind vermöge ihrer Stelle mit dem Wohl und Wehe des Volkes oft viel besser vertraut als erstere. Aber, jagt man, abhängig sind die Staatsdiener von der Regierung,

sie waren der seine frühere

n Tag gelegte, r Mitbürger in Bestimmungsort Grundsatz fas- zu ändern. n Freund.

g. eiben. n liegen gegen erung 150 fl. zum Ausleihen Dez. 1846. es Maier, urer.

d. erein. ende Refrutent- hste Ausbebung nd ist aus den entnehmen. . Bis cher, orstand.

sein Fach ein- sammt Pub- ft dasselbe be- digtbüchern, cher; ferner: ste, Schach- Bersbilder, chertaschen,

erhafter Arbeit icken Zuspruch. dermeister.

Am Februar 1847

ich: nal 10000, ulden u. i. w.

om Staate 24 Thaler

ane und erwä

Söhne, amz. ende Provision



und beschweden taugen sie nicht zum Volks-Abgeordneten. Hierauf erwidern wir: Sind denn die Gemeindebeamten nicht auch sehr abhängige Leute, und doch fällt Niemand ein, zu sagen: Wähler keinen Gemeindebeamten. Auch wir sagen dieß nicht. Im Gegentheil wünschen wir, es mögen stets solche die Abgeordnetenbänke zieren, denn es kann Einer amtlich abhängig seyn, und doch das Herz auf dem rechten Fleck haben und ohne Menschenfurcht seyn, wenn es das Wohl des Volkes gilt. Haben denn nicht auch schon Gemeindebeamten Staatsstellen erhalten, als sie in der Kammer saßen, wir dürfen die Beispiele hiezu nicht allzuweit suchen; wer will es also einem Staatsdiener verargen, wenn er als Abgeordneter im Dienste vorrückt? Wenn wir schon nach Vorstehendem mit dem Grundsatz: Keinen Staatsdiener in die Kammer zu wählen, nicht einverstanden sind, so werden wir es um so weniger, wenn wir bedenken, daß aus denselben schon so viele wackerer Volksvertreter gewählt wurden. Waren Uhländ und Römer beim sogenannten vergeblichen Landtag keine Staatsdiener? Ist Herr Oberjustizrath Wiest, den der Beobachter zum Abgeordneten vorschlägt, kein Staatsdiener? Wenn wir unsere Meinung in dieser Sache schließlich kurz sagen wollen, so ist sie folgende: Die Bildung unter den Gewerbs- und Landleuten ist dormalen noch nicht so groß, daß alle Volksvertreter aus diesen Ständen gewählt werden können; sollte dieß aber auch einst der Fall seyn, so wünschen wir dennoch nicht, daß die Staatsdiener ganz aus der Kammer verschwinden, glauben aber, daß die gegenwärtige Anzahl derselben ermäßigt werden dürfte, und halten auch die eifrigen Wabtbewerbungen mancher Beamten ihrer Stellung unangemessen.

Ein Gewerbsmann.

Tages-Menigleiten.

In Irland wurde kürzlich ein Aufseher der öffentlichen Arbeiten grausam ermordet. Seine Untergebenen hatten ihn mit Sensen in Stücke gehauen, weil er ihnen zu streng schien.

Eine Zeitung von Mayo theilt 8 Todtenschau Berichte mit, welche sammtlich dahin lauten, daß die betreffenden Personen aus Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen gestorben, d. h. verhungert seyen.

Nach einer alten Weissagung sollten im Jahre 1846 Türken und andere Völker des Kaukasus bis nach Schlesien kommen. Dieß ist nun eingetroffen. Türken waren beim großen Manöver und in diesen Tagen führen auf unserer Eisenbahn Escherkessen, welche nach Wien gingen, um die Leiche der Tochter der Großfürstin Michael nach Petersburg zu bringen: so ist diese Verheißung in ihrer ganzen Größe eingetroffen, nur in anderem Sinne, wie sie der Prophet gab und jeder sie nahm; so friedlich hat sich Niemand Türken und Escherkessen in unseren Mauern gedacht.

Wittenberg, den 6. Dez. Sieben jungen Leute hatten sich heute auf das bei einer Flußbrücke befindliche, noch zu schwache Eis begeben, und waren eben im Begriffe, auf einer Stelle versammelt, auf Schlittschuhen zu einer sogenannten Jagd auszulassen, als das Eis brach, und alle ohne Ausnahme verschwanden. Ein eben anwesender Unteroffizier rettete mit eigener Lebensgefahr, da die Stelle, weit ausgespült, sehr tief war, fünf derselben; zwei konnten erst zu spät wieder aufgefunden werden, so daß alle ärztliche Hülfe vereitelt wurde.

Dresden, den 10. Dez. Bei der hiesigen Polizei-behörde erschien heute Morgen die Wittwe Niesenberg und berichtete folgenden Raubanfall. Als sie gestern Abend von Hause sich entfernte, sey ein großer starker Mann mit hochrothem Gesicht, in blauem Oberrock und mit einer böhmischen Mütze bekleidet, in ihre Wohnung eingedrungen, in welcher sich ihre noch nicht 14 Jahre alte Tochter ganz allein befunden habe. Dieser Mann habe das Mädchen erst gefragt, ob ihre Mutter zu Hause sey, dann, wo dieselbe ihr Geld liegen hätte, und als das Mädchen weinend erklärt, sie wüßte das nicht, so hätte er sie zu Boden geworfen, ihr mit dem Halstuche die Hände gebunden und ihre Füße mit einem Stricke zusammengeschnürt. Darauf habe derselbe die Kommode erbrochen und das in einem derselben befindliche Geld im Berrage von 3 Thlr. und einigen Groschen zu sich genommen. Sie, die Mutter, habe bei ihrer Nachhausekunft nach 9 Uhr Abends das Mädchen, welches vor Schreck mehr todt als lebendig gewesen sey, noch gefesselt gefunden, und ihre Füße zeigten noch jetzt die Spuren der Stricke. Die Polizei-behörde ließ das Mädchen aus der Schule holen, verhörte es über alle Einzelheiten dieses frechen Raub-anfalls, und es sagte alles so aus, wie die Mutter. Alle der Polizei bekannte und unter Aufsicht stehende verdächtige Personen wurden eingezogen und zum Verhör gebracht, ohne dem Thäter auf die Spur zu kommen; das Mädchen selbst wurde in Begleitung von Polizeidienern in Civil durch die Straßen Dresdens geführt, um vielleicht dem Thäter ähnlichen zu begegnen, — alles vergebens. Kein Versuch wurde unternommen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen — alles umsonst. Da schickte zufällig der Lehrer der Schule, aus welcher das Mädchen den Vormittag auf Verlangen der Polizei abgeholt wurde, eine Arbeitstasche, die von dem Kinde zurückgelassen worden sey, und in welcher sich Geld befände. Man untersuchte dieselbe, und siehe da, es ist der Betrag des aus der aufgebrochenen Kommode geraubten Geldes. Das Verhör beginnt von Neuem, und endlich gesteht das, wie gesagt, noch nicht 14jährige Mädchen, daß sie die ganze Erzählung des Raubanfalls erdichtet und mit Hülfe eines Schlüssels die Kommode geöffnet, die Füße sich geschnürt habe und in dieser Lage geblieben sey, bis ihre Mutter nach Hause gekommen.

Es ist nun in Nürnberg schon der vierzehnte Fall vorgekommen, daß Leuten, welche daselbst in den Zündholzfabriken arbeiteten, der Kiefer herausgenommen werden mußte. Das Unglück trifft in der Regel Mädchen, die für einen geringen Wochenlohn (1 Gulden 12 Kr.) ihre Gesundheit preisgeben. Die Aerzte haben bis jetzt noch kein Heilmittel gegen diese Krankheit auffinden können. So wie der Kiefer einmal ein wenig angegriffen ist, ist das Uebel unheilbar, der Kiefer muß zuletzt herausgenommen werden. Bei dem letzten Falle hatte das Mädchen schon seit einem halben Jahre nicht mehr in der Fabrik gearbeitet, sondern stand seit dieser Zeit in einer andern Stadt in Diensten. Erst nach dieser Zeit fing der Kiefer an, angegriffen zu werden. Sie hat unter außerordentlichen Schmerzen die Operation bestanden.

In einem Dorfe in Oberfranken ist ein seltener Diebstahl vorgefallen; man muß daselbst 1½ Stunden zur nächsten Quelle fahren, um Trinkwasser zu holen. Kürzlich wurde nun in dem Pfarrhof daselbst eingestiegen, und 30 Butten Wasser gestohlen.

hiesigen Polizei-
 we Niesenberg
 Als sie gestern
 großer starker
 n Oberrock und
 ihre Wohnung
 nicht 14 Jahre
 Dieser Mann
 Mutter zu Hause
 te, und als das
 nicht, so hätte er
 Stube die Hände
 te zusammenge-
 mode erbrochen
 eid im Berrage
 sich genommen.
 unsehnlich nach 9
 dreck mehr todt
 unden, und ihre
 r Stricke. Die
 r Schule hollen,
 frechen Raub-
 ie Mutter. Alle
 ehende verdäch-
 um Verhör ge-
 u kommen; das
 n Polizeidienern
 führt, um viel-
 — alles verge-
 dem Verbrecher
 onst. Da schickt
 er das Mädchen
 abgeholt wurde,
 ufgelassen wor-
 e. Man unter-
 Berrag des aus
 Geldes. Das
 gesteht das, wie
 h sie die ganze
 und mit Hülfe
 ie küße sich ge-
 sey, bis ihre

vierzehnte Fall
 in den Zünd-
 herausgenommen
 Regel Mädchen,
 Gulden 12 Kr.)
 haben bis jetzt
 auffinden können.
 gegriffen ist, ist
 t herausgenom-
 te das Mädchen
 in der Fabrik
 in einer andern
 fing der Kiefer
 er außerordent-

ist ein seltener
 st 1 1/2 Stunden
 wasser zu hollen.
 lbst eingestiegen,

In Köln wurde vorige Woche vor dem Korrektionshofe ein Zinswucherer, der sein menschenfreundliches Geschäft schon längere Zeit mit gutem Erfolg getrieben, zu 800 Thln. Strafe und in die Kosten, so wie zum Verluste des Bürgerrechts auf 5 Jahre verurtheilt.

Ein Brief aus Rom vom 28. Oktober meldete als vorzügliches Beispiel von der toleranten Gesinnung des Papstes, daß Fanny Elsler gestattet worden sei, den Fuß Sr. Heiligkeit zu küssen. — Ist kein deutscher Künstler da, der die Gruppe verewigen will?

In Lyon haben an 1000 Färbergesellen ihre Arbeit eingestellt. Sie verlangen eine Abkürzung der täglichen Arbeitszeit von 1 1/2 Stunden und zugleich einen Taglohn von mindestens 4 Franks.

Tonele mit der gebissenen Wange.

Eine Erzählung aus dem Oberamt Horb von Auerbach. (Vortsetzung.)

Seit jenem Sonntage im Frühjahr hatte das Tonele den Jäger mit keinem Auge mehr gesehen. Erst als es mit Sepper gemeinschaftlich in der Molte Haber schnitt, ging der Jäger vorüber und sagte: schneidet's gut? Das Tonele schreckte unwillkürlich zusammen, es antwortete nicht, sondern bückte sich und schnitt emsig, der Sepper aber sagte: Großen Dank, und auf eine Garbe knieend, drehte er dieselbe recht fest zu, als ob er dem Jäger damit den Hals zudrehe. Der Jäger ging furbaß.

Es war gut, daß der Sepper erst drei Tage nach des Barbeles Hochzeit mit dem Kaspar zum Manöver einrücken mußte. Er nahm sich deshalb vor, sich dabei noch recht wohl seyn zu lassen, und er hielt getreulich Wort.

Fast in allen Häusern, wo der Sepper mit dem Kaspar die Einladungen zur Hochzeit machte, sagten die Leute: Nun Sepper, jetzt kommt's bald an dich, und er schmunzelte bejahnend.

Am Hochzeitstage war es dem Sepper so wohl wie einem Vogel im Hanffamen. Er genoß die Vorfreude seines künftigen baldigen Glücks. Als es zum Tanze ging, stieg er zu den Musikanten auf die Erhöhung und bestellte sie, sammt noch zwei Trompetern mehr, zu seiner Hochzeit; er wollte als Gardist recht viel Trompeten haben.

Abends machte aber eine neue Erscheinung dem Sepper einen Strich durch die Rechnung; der Jäger kam nämlich auch zum Tanze, und die erste, die er engagirte, war Tonele.

Ist schon angeschirrt, antwortete Sepper statt des Tonele.

Die Jungfer wird wohl selber reden können, erwiderte der Jäger.

Den nächsten Hopsen wollen wir mit einander tanzen, sagte das Tonele und nahm den Sepper bei der Hand. Es wendete sich aber nochmals nach dem Jäger um, ehe es zu tanzen begann. Als nun das Tonele mit dem Jäger den Hopsen tanzte, setzte sich der Sepper an den Tisch, und er nahm sich vor, heute Abend keinen Fuß mehr zu rühren, und daß das Tonele auch nicht mehr tanzen dürfe. Da kam Barbele, von seiner Geipielin geschickt und forderte den Mürrischen auf. Der Hochzeiterin darf man nie einen Tanz ausschlagen, und so folgte der Sepper dem ihn nachziehenden Barbele, das ihm alsdann beim Aushalten tüchtig die Leuten las: Ich weiß gar nicht, du kommst mir ganz narrisch vor mit dem Jä-

ger. Du bist dran schuld, wenn ihn das Tonele gern kriegt. Es that schon lange mit keinem Gedanken mehr nach ihm umgucken; wenn du es aber so fort und fort mit ihm quälst, da muß es ja immer wieder an ihn denken, und da denkt es darüber nach, ob es wirklich wahr ist, daß der Jäger es gern hat, und da kann es ihn eben auch gern kriegen, denn guck, er kann doch noch besser tanzen, als du, so links 'rum kannst du doch nicht hopsen.

Der Sepper lachte, aber innerlich mußte er dem schalkhaft gescheiten Weibchen recht geben, und als er dann mit seinem Schabe am Tische saß, brachte er es dem Jäger zu (ihm Bescheid zu thun), er winkte dabei dem Tonele und sagte, stoß mit ihm an. Der Jäger trank, eine bössliche Verbeugung machend, auf die Gesundheit Toneles, dem Sepper nickte er kaum zu. Dieser aber nahm sich vor, heute nicht mehr böse zu seyn, sondern freute sich vielmehr über sein kluges Benehmen gegen den Jäger, und er hielt dann das Tonele selig im Arme. Dann wurde er zu dem Hauptspasse einer Hochzeit abgerufen.

Die gesammte ledige Mannschaft hatte nämlich nach alter Sitte die Hochzeiterin gestohlen. Sie hielten das Barbele in einen großen Kreis geschlossen, und Kaspar, der Hochzeiter, mußte es nun unter vielen possirlichen Hin- und Herreden von den Unholden loskaufen. Sechs Flaschen Wein befreiten die Gefangene, und die Weiden, die sich wieder gefunden, marschirten nach Hause. Die Musikanten stiegen von der Anhöhe an die offenen Fenster und spielten ihnen den üblichen Marsch auf und manches Hoch! schallte noch hinterdrein.

Das Tonele stand träumerisch am Fenster, als das Barbele schon längst fort war und Alles wieder tanzte.

Es war schon spät in der Nacht, oder eigentlich früh am Morgen, als der Sepper das Tonele nach Hause begleitete. Sie waren noch lange allein und das Tonele schmiegte sich mit wilder Gluth an seine Wangen und faßte ihn mit gewaltigen Armen fest. Auch der Sepper war hoch erregt, aber er konnte es doch nicht unterdrücken, noch einmal von dem Jäger zu sprechen. Das Tonele sagte: Laß jetzt den Jäger, guck, es gibt jetzt gar nichts auf der Welt als du. Der Sepper hob das Tonele hoch in die Lüfte, dann umfaßte er es wieder und den Mund an seine Wangen pressend, sagte er: guck, ich möcht' dir g'rad 'neinbeißen.

Beiß, sagte Tonele.

Wehe! der Sepper hatte wirklich gebissen; das Blut rann Tonele von der Wange und floß hinab bis an den Hals. Erschreckt fuhr es mit der Hand nach seiner Wange, es fühlte die offenen Spuren der Zähne, da stieß es den Sepper von sich, daß er rücklings hinfiel, dann schrie und heulte es laut auf, daß Alles im Hause erwachte. Der Sepper richtete sich auf, um es zu trösten, aber jämmerlich wehklagend stieß es ihn abermals von sich. Da man Geräusch im Hause vernahm, schlich sich der Sepper fort, denn er dachte: die Sache ist nicht so arg; auch wollte er sich und Tonele jede Verlegenheit ersparen, und er hoffte, es würde schnell eine Ausrede vorbringen, wenn die Leute herbei kamen.

Der Vater und die Mutter kamen mit Licht und sie schlugen die Hände zusammen, als sie ihr bluttriefendes Kind sahen. Schnell wurde die alte Ursel, die viel Hausmüttelchen kannte, herbei geholt. Die alte Frau sagte ganz offen: das kann den Krebs geben, oder der das gethan



bat, muß die Wunde mit seiner Zunge reinigen. Das Tonele schwur hoch und heilig, lieber zu sterben, als daß der Sepper es nur noch einmal berühren dürfte.

Es wurden nun allerlei Hausmittel angewendet und das Tonele stöhnte wie eine Sterbende.

Andern Tages war die Geschichte im ganzen Dorfe bekannt und man sagte, der Sepper habe dem Tonele ein ganzes Stück Fleisch aus dem Backen heraus gebissen. Alles kam, um das Tonele zu trösten, aber auch um seine Neugierde zu befriedigen. Auch der Sepper kam, aber das Tonele schrie wie eine Besessene, er solle augenblicklich, aus dem Hause und nie mehr kommen. Keine Bitten, keine Klagen, nichts half; das Tonele that wie wahnsinnig und der Sepper mußte fort. Er ging zum Bärbele und bat es, doch für ihn ein gutes Wort einzulegen. Das Bärbele war gerade damit beschäftigt, die Hochzeitsgeschenke zu ordnen; Küchengeschirr und allerlei Hausrath lag zerstreut umher. Es schimpfte nun zwar den Sepper tüchtig aus, ließ aber doch augenblicklich Alles stehen und liegen und ging zum Tonele. Dieses schrie laut auf am Halse seiner Gespielin: Ich bin verschändt für mein Leben. Auf vieles Bureden stand es endlich doch auf aus dem Bette, und als es nun zum ersten Male vor den Spiegel trat und die gräßliche Verwüstung sah, rief es: Jesus, Maria, Joseph! Ich bin ja gerad' wie die Flammarann. Lieber Gott, ich hab' mich g'wis an ihr versündigt; ich bin gestraft genug.

Unter keiner Bedingung wollte das Tonele mehr den Sepper sehen, und dieser ging endlich zwei Tage darauf, ein kleines weißleinenes Känzchen auf dem Rücken, nach Stuttgart.

Erst nach vierzehn Tagen ging Tonele wieder aus dem Hause, aber immer mit verbundenem Gesichte. Merkwürdig! fast der erste, der ihm begegnete, als es mit der Hacke auf der Schulter zum Kartoffelgraben ins Feld ging, war der Jäger.

Wie geht's, schönes Tonele? fragte er gutmüthig die Verbundene.

Das Tonele wollte vor Scham in den Boden sinken, es war ihm so eigen, daß er es bei seinem Namen nannte und noch dazu „schönes“ sagte; es fühlte jetzt doppelt, wie gräßlich entstellt es war. Als es daher schweigend seufzte, sagte der Jäger, ich hab' schon gehört, was Euch geschehen ist, darf man's nicht sehen? Das Tonele schob schüchtern das Tuch weg und der Jäger schlug unwillkürlich die Hände zusammen, dann aber sagte er: Das ist unverzeiblich, unmenschlich, so mit einem herrlichen Mädchen umzugehen, wie Ihr seid. Das ist einmal wieder eine rechte Bauernrobbe, verzeihet mir's, ich mein' Euch gewiß nicht mit, aber die Menschen sind oft halb Dieb. Lasset's Euch aber nicht zu sehr gramen.

Das Tonele hörte aus allem diesem nur die Theilnahme des Jägers heraus, und sagte: Nicht wahr, ich bin recht verschändt?

Bei mir that das nichts, sagte der Jäger, und wenn Ihr nur einen Backen hättet, Ihr thätet mir doch besser gefallen, als alle Madle von Nordstetten bis Paris.

Das ist nicht recht, einen so zu foppen, sagte das Tonele wehmüthig lächelnd.

Nein, ich fopp nicht, sagte der Jäger, die Hand des Mädchens fassend und fuhr fort: gucket, ich that Euch gleich heirathen, so wahr mir Gott das Leben gibt.

Das ist sündlich gesprochen, sagte das Tonele. Ich seh keine Sünd' dran, wenn wir uns heirathen thäten, sagte der Jäger.

Wenn wir gut Freund bleiben wollen, so redet mir davon kein Wörtle mehr, sagte Tonele und ging quer über's Feld. (Schluß folgt.)

Gemeinnütziges.

Ueber das Dämpfen der Kartoffeln.

Da in gegenwärtiger Zeit die Kartoffeln durch Krankheit leiden und dadurch mehr oder weniger ungenießbar werden, so fordern sie zu mancherlei Versuchen auf, um sie genießbar zu machen. Ein Verfahren, wodurch sie durch Dämpfen zum Genuße tauglich gemacht werden, ist folgendes: der mit Kartoffeln angefüllte Topf wird in einen mäßig geheizten Ofen umgekehrt auf die Feuerplatte (Kochplatte) und in etwa einer Stunde sind die Kartoffeln, welche entweder trocken, oder durch's Waschen angefeuchtet in den Hasen kamen, durch Dampf gekocht, die man mit dem Hasen alsdann auf einen Teller oder Schüsselchen stürzt, wo sich eine aus den gedämpften Kartoffeln herausgezogene braune Brühe absetzt, welche sodann abgelieert wird. Bei den durch dieses Verfahren gedämpften Kartoffeln wird man finden, daß sie trockener und schmackhafter sind, als jene, nach der gewöhnlichen Weise in Wasser gekochten. Wer einen sog. Eremitageofen oder Sauerofen oder auch einen Kastenofen besitzt, dem kann dieses ganz einfache Verfahren empfohlen werden.

Neuer Vögelschreck.

Um genäschtiges Vogelgesindel von vollen Kirschbäumen u. s. w. abzubalten, wird als neues Mittel empfohlen, man soll Stücke scharlachrothen Tuches in der Nähe der Früchte so aufhängen, daß sie im Winde flattern. Ob sich das im künftigen Fruchthabr bewähren wird?

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vistualien- und Holz-Preise. Nagold, den 19. Dez. 1846.

| Frucht-Wattungen. | Mittelpreis. | | Verkauft wurden: | | Erlöse. | | |
|--------------------------|---------------------|---------|------------------|------------|---------|-----|----|
| | fl. | kr. | Schfl. | Str. | fl. | kr. | |
| Dinkel, alter. | 1 Sch. | 10 | 7 | 78 | — | 790 | 7 |
| Dinkel, neuer. | — | 22 | — | 1 | — | 22 | — |
| Kernen | — | 6 | 33 | 11 | — | 72 | 11 |
| Gersten | — | 14 | 40 | 14 | 6 | 216 | 28 |
| Mahlfrucht | — | 17 | 12 | 1 | 4 | 25 | 48 |
| Weizen | 1 Str. | 2 | 54 | — | 2 | 5 | 48 |
| Bohnen | — | 2 | 42 | — | 3 | 10 | 6 |
| Roggen | — | 2 | 21 | — | 2 | 4 | 12 |
| Wicken | — | — | — | — | — | — | — |
| Erbsen | — | 3 | — | — | 2 | 6 | — |
| Linzen | — | 2 | 36 | — | 1 | 2 | 36 |
| Linzen-Gersten | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen-Weizen | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 Pf. Kernbrod 20 kr. | 1 Pf. Schw. Schm. | 28 kr. | Bretter, 1' br. | 26—36kr. | | | |
| 4 „ Schwarzbrod 18 „ | 1 „ Rindschmalz | 26 „ | „ 9—10' br. | 19 „ | | | |
| 1 Pfd à 4 P. — C. 1 „ | 1 „ Butter | 19 „ | Rahmenschenkel | 14—15 „ | | | |
| 1 Pf. Ochsenfleisch 8 „ | 1 „ Lichter, geg. | 22 „ | Karren | 5—6 „ | | | |
| 1 „ Rindsfleisch 7 „ | 1 „ gez. | 20 „ | Rl. Buchenholz: | | | | |
| 1 „ Kalbfleisch 7 „ | 1 „ Seife | 15 „ | pr. Achse | 15 fl. — | | | |
| 1 „ Hammelfleisch 6 „ | Böcklein, 1' breit: | | geflößt | 15 fl. — | | | |
| 1 „ Schweinefleisch: | raube | 40—43 „ | Rl. Tannenholz: | | | | |
| unabgezogen 11 „ | halblaubere | 48 „ | pr. Achse | 9 fl. — | | | |
| abgezogen . 10 „ | blinde . . . 1 fl. | 9 „ | geflößt | 9 fl. 12 „ | | | |

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

